



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Volker Dornquast (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Situation der Fachhochschulen in Schleswig-Holstein

1. Wie viele Studierende haben sich innerhalb der vergangenen fünf Jahre an einer schleswig-holsteinischen Fachhochschule eingeschrieben?

Antwort:

Im Zeitraum 2009 bis 2013 war folgende Personenzahl bei schleswig-holsteinischen Fachhochschulen eingeschrieben:

Fachhochschule	2009	2010	2011	2012	2013
FH Flensburg	3.678	3.795	3.938	4.047	4.114
FH Westküste	1.129	1.161	1.204	1.320	1.440
FH Kiel	5.682	6.050	6.423	6.471	6.852
FH Lübeck	4.124	4.439	4.528	4.339	4.303
Nordakademie, FH Elmshorn	1.225	1.257	1.312	1.327	1.456
AKAD FH Pinneberg	1.816	1.885	1.956	1.826	1.710
FH Wedel	928	936	950	957	981
Summe	18.582	19.523	20.311	20.287	20.856

2. Wie viele Studierende haben innerhalb der vergangenen fünf Jahre ihr Hochschulstudium an einer Fachhochschule erfolgreich abgeschlossen (bitte nach Bachelor- und Master-Abschlüssen aufschlüsseln)?

Antwort:

Im Zeitraum 2009 bis 2013 hat die folgende Anzahl an Studierenden ihr Hochschulstudium an einer Fachhochschule erfolgreich abgeschlossen:

Abschlussart	2009	2010	2011	2012	2013
Diplom (FH)	1.481	920	810	981	313
Bachelor an FH	1.040	1.404	1.957	2.223	2.579
Master an FH	153	190	284	490	569
Summe	2.674	2.514	3.051	3.694	3.461

3. Wie viele Studierende haben sich an den schleswig-holsteinischen Fachhochschulen für ein Master-Studium beworben (bitte für jede Fachhochschule angeben)?

Antwort:

Die Bewerbungen an Hochschulen werden nicht von der amtlichen Hochschulstatistik umfasst, sodass grundsätzlich eine Aussage über die Bewerbungen nicht möglich ist.

Bei den staatlichen Hochschulen wurden im Rahmen einer separaten Abfrage zum Wintersemester 2014/15 folgende Bewerbungen ermittelt, welche die aktuelle Situation wie folgt beschreiben:

Fachhochschule	WS 2014/15
FH Flensburg	516
FH Westküste	119
FH Kiel	781
FH Lübeck	576
Summe	1.992

4. Wie viele Studierende, die sich an einer schleswig-holsteinischen Fachhochschule für ein Master-Studium beworben haben, erhielten eine Zusage (bitte für jede Fachhochschule angeben)?

Antwort:

Die Bewerbungen und die bei zulassungsbeschränkten Studiengängen darauf folgende Zulassung an Hochschulen werden nicht von der amtlichen Hoch-

schulstatistik umfasst, sodass grundsätzlich darüber eine Aussage nicht möglich ist.

Der Begriff Zusage wird für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage dahingehend interpretiert, dass damit die Summe aus Bewerberinnen und Bewerber bei zulassungsfreien Studiengängen und der Zahl der Zugelassenen bei zulassungsbeschränkten Studiengängen gemeint ist.

Bei den staatlichen Hochschulen wurden im Rahmen der bereits unter 3. genannten separaten Abfrage zum Wintersemester 2014/15 folgende Zusagen als Momentaufnahme ermittelt:

Fachhochschule	WS 2014/15
FH Flensburg	395
FH Westküste	38
FH Kiel	371
FH Lübeck	396
Summe	1.200

5. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass für Studierende eines Ingenieursstudiums der Bachelor als Regelabschluss gilt, während zum Beispiel zukünftige Grundschullehrkräfte die Hochschule mit einem Master-Abschluss verlassen?

Antwort:

Ein Vergleich zwischen dem Ingenieurstudium und dem Studium für Grundschullehrkräfte ist nicht möglich, da die Ausrichtung von verschiedenen Ingenieurstudiengängen sehr unterschiedlich sein kann und diese Studiengänge auf unterschiedliche Berufe vorbereiten, während das Grundschullehramtstudium nur auf einen Beruf vorbereitet.

Das Studium zur Vorbereitung auf das Grundschullehramt wird bundesweit entweder mit einer Masterprüfung oder mit der Ersten Staatsprüfung abgeschlossen. Diese beiden Abschlussformen gelten nach den KMK Anforderungen zur Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes (Beschluss der KMK vom 06.12.2012) als Zugangsvoraussetzungen für den Vorbereitungsdienst, dessen erfolgreicher Abschluss mit einer Prüfung wiederum eine Bedingung für die Aufnahme in den Schuldienst ist.

Die ländergemeinsamen KMK-Vorgaben zur Lehrkräfteausbildung dienen unter der Wahrung der Kulturhoheit der Länder der Sicherstellung von Mobilität im Studium, im Vorbereitungsdienst und im Beruf.